

Protokoll Nr. 81

der 81. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 17. November 2010,
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Heini Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 80

Zusatzprotokoll Nr. 80

81/1 **Finanzplanung 2010 bis 2014**

81/2 **Neuerstellung von zwei Brücken über den Rietgraben (1./2. bzw. 3./4. Linie) - Genehmigung der Nutzungsvereinbarung sowie Projekt- und Kreditgenehmigung**

- 2.1 Vergabe Baumeisterarbeiten
- 2.2 Vergabe Schlosserarbeiten

2.3 **Arbeitsvergaben - Neubau Werkhof Neugrüt**

- 3.1 Innere Malerarbeiten
- 3.2 Spenglerarbeiten/Unterstand

81/3 **Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) - Teil-GEP Industriegebiet Neugrüt - Krediterhöhung und Vergabe Ingenieurleistungen**

81/4 **Sanierung Köpfquellen - Projekt- und Kreditgenehmigung**

- 4.1 Vergabe Bauingenieurleistungen

81/5 **Energetische Nutzung des Quellwassers der Köpfquellen Balzers**

81/6 **Unterstützungsgesuche kultureller Vereine resp. Personen für das Jahr 2011/2012**

81/7 **Gemeindesaal Balzers - Künstlerische Gestaltung**

81/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingengesetz; neu: Asylgesetz)**

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

81/9 Überbauung Höfle - Öffentlicher Gehweg - Beleuchtung - Auftragserteilungen**81/10 Diverses****Betriebsrestaurant La Kantina Balzers****Interesse eines Unternehmens an Standortverlegung nach Balzers****II. Protokoll Nr. 80**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 80

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

81/1 Finanzplanung 2010 bis 2014

Gemeindevorsteher Anton Eberle begrüsst die Herren Robert Schädler und Thomas Summer (Accurata Treuhand- und Revisions-AG, Triesen) sowie Michael Wymann (Leiter Finanzen und Dienste), welche zur Erläuterung der Finanzplanung 2010 bis 2014 eingeladen wurden.

Anlässlich der Sitzung vom 15. September 2010 beschloss der Gemeinderat, dass die Erstellung der Finanzplanung 2010 bis 2014 an die Accurata Treuhand- und Revisions-AG, Triesen, vergeben wird.

Die Aufgabe der Finanzplanung ist die frühzeitige Erkennung der finanziellen Entwicklung, damit die Gemeinde in der Lage ist, entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in welchem noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Gemeindehaushalt wird einnahmenseitig massgeblich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins beeinflusst. Die liechtensteinische Volkswirtschaft befindet sich in einer veränderten konjunkturellen Lage. Durch die veränderten Rahmenbedingungen im Landeshaushalt erfolgt voraussichtlich eine erhebliche Reduzierung der Finanzzuweisung an die Gemeinde Balzers.

Es ist nicht möglich, die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre genau vorauszusehen. Wesentlich ist, dass veränderte Umstände rasch erkannt und in der rollenden Planung mit berücksichtigt werden, um neue finanzpolitische Schlüsse ziehen zu können.

Die in den Finanzplan aufgenommenen Daten und Schätzungen umfassen den gesamten Verkehr der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Die finanziellen Auswirkungen von bekannten Änderungen wurden berücksichtigt. Die Positionen wurden mit den zuständigen Stellen erarbeitet bzw. von diesen überprüft. Bei der Erstellung der Finanzplanung wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): Die von der Accurata Treuhand- und Revisions-AG erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

81/2 **Neuerstellung von zwei Brücken über den Rietgraben (1./2. bzw. 3./4. Linie) - Genehmigung der Nutzungsvereinbarung sowie Projekt- und Kreditgenehmigung**

Die beiden alten Brücken über den Rietgraben wurden in den letzten Jahren genauer untersucht und überwacht. Infolge Alterung, Überbeanspruchung sowie weiteren Einflüssen sind sämtliche Bauteile der Kanalbrücken in sehr schlechtem Zustand. Die Betonkonstruktion sowie Absturzsicherung (Geländer) weisen gravierende Schädigungen auf. Zudem haben sich die Verkehrseinwirkungen stark verändert. Als Folge dieser Umstände musste eine Gewichtsbeschränkung für den Verkehr signalisiert werden.

Erfahrungsgemäss ist eine Instandsetzung praktisch nicht möglich resp. absolut unwirtschaftlich. Folglich wurde entschieden, die beiden Kanalüberquerungen zu ersetzen. Die beiden neuen Brücken sollen die heutigen Normanforderungen für den normalen Strassenverkehr erfüllen, sodass keine Fahrbeschränkungen notwendig sind.

In diesem Zusammenhang wurde das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers, beauftragt, ein Projekt vorzulegen, welches eine zweckmässige und wirtschaftliche Lösung darstellt.

Die neuen Brücken werden in bewährter Stalbetonbauweise erstellt. Beide Widerlager sollen monolithisch mit dem Überbau verbunden werden, wodurch eine statisch sinnvolle Rahmenwirkung entsteht. Dadurch lassen sich Dilatationsfugen vermeiden, was sich bezüglich Verkippungen oder Verschiebungen innerhalb des Bauwerks sehr positiv auswirkt. Der fugen- und gelenklose Überbau und die einfache Lagerung gewährleisten somit auch eine hohe Dauerhaftigkeit bei einem Minimum an Unterhalt. Damit sich die Brücke gut in das Gelände einfügt, werden die Widerlager, analog den bestehenden Brücken, schief zur Brückenachse angeordnet.

Im Budget ist für die Neuerstellung von zwei Brücken über den Rietgraben (1./2. bzw. 3./4. Linie) ein Betrag von CHF 210'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Nutzungsvereinbarung sowie das Projekt des Bauingenieurbüros Silvio Wille Anstalt, Balzers, betreffend Ersatz von zwei Brücken über den Rietgraben.

(einstimmig): Für die Neuerstellung der zwei Brücken über den Rietgraben wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 210'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

2.1 **Vergabe Baumeisterarbeiten**

Der Spezialtiefbau und die Baumeisterarbeiten für die Neuerstellung der zwei Brücken über den Rietgraben wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Bauftrag
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
keine

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Für den Spezialtiefbau und die Baumeisterarbeiten gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) für die Neuerstellung der zwei Brücken über den Rietgraben werden zum Preise von CHF 150'527.30 inkl. MwSt. an die Firma Josef Vogt AG, Balzers, vergeben.

2.2 **Vergabe Schlosserarbeiten**

Für die Schlosserarbeiten wurde bei drei Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Schlosserarbeiten (Geländer) für die Neuerstellung der zwei Brücken über den Rietgraben werden zum Preise von CHF 15'818.35 inkl. MwSt. an die Schlosserei und Installationen Anstalt, Triesenberg, vergeben.

2.3 **Arbeitsvergaben - Neubau Werkhof Neugrüt**

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2008 wurde für die Erstellung eines Werkhofes mit den Etappen I (Werkhof) und II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) ein Kredit in der Höhe von CHF 17'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

3.1 **Innere Malerarbeiten**

Für die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) ein Betrag von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 24'895.65 inkl. MwSt. an die Firma Werner Gstöhl AG, Balzers, vergeben.

3.2 **Spenglerarbeiten/Unterstand**

Für die Spenglerarbeiten/Unterstand (BKP 222.1) ging im Direktverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Spenglerarbeiten/Unterstand (BKP 222.1) ein Betrag von CHF 34'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Spenglerarbeiten/Unterstand (BKP 222.1) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 25'940.05 inkl. MwSt. an die Malin Spenglerei Anstalt, Balzers, vergeben.

81/3 **Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) - Teil-GEP Industriegebiet Neugrüt - Krediterhöhung und Vergabe Ingenieurleistungen**

Anlässlich der Sitzung vom 16. September 2009 befürwortete der Gemeinderat die Erarbeitung des Teil-GEP Industriegebiet Neugrüt (Generelles Entwässerungsprojekt). Die Ingenieurleistungen wurden an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.

Auf Basis des Verbands-GEP sowie in Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz (AfU) wurden die Berechnungsparameter definiert. In Zukunft müsste mehr Wasser abgeleitet werden. Bei der hydraulischen Berechnung hat sich gezeigt, dass "junge Leitungen" bereits unterdimensioniert sind. Gemäss Verbands-GEP gibt es Toleranzen für die Wahl der Parameter. Zudem dürfen die Leitungen bei Extremereignissen eingestaut werden.

Aufgrund der angepassten Ausgangslage ist eine Überarbeitung und Berechnung erforderlich. Dadurch kann auf eine kostenintensive bauliche Sanierung (Austausch der Leitungen) verzichtet werden.

Beschluss (einstimmig): Für das Industriegebiet Neugrüt soll das Teil-GEP überarbeitet werden. Für die Überarbeitung wird eine Krediterhöhung von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Demzufolge wird der Gesamtkredit im Betrage von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. auf CHF 48'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

(einstimmig): Die Ingenieurleistungen werden zum Kostendach von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.

81/4 **Sanierung Köpfquellen - Projekt- und Kreditgenehmigung**

Die Köpfquellen sollen in den nächsten Jahren umfassend erneuert werden. Den entsprechenden Auftrag für ein Vorprojekt hat die Gemeinde Balzers an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt vergeben.

Das Vorprojekt zeigt auf, wie die Köpfquellen saniert werden sollen. Neben der Sanierung der Quellen bzw. der Instandstellung der Quellschächte sollen auch die Quellaufleitungen erneuert werden. Insbesondere soll die energetische Nutzung des Quellwassers geprüft werden.

Im Vorprojekt werden die möglichen Ausbauvarianten mit den Massnahmen dargestellt.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen. Sie beinhalten auch die Aufwendungen für die Energiegewinnung.

Ausbauvorschlag	CHF 580'000.00
Option Energienutzung (Finanzierung durch LKW)	<u>CHF 165'000.00</u>
Gesamtkosten Ausbauvorschlag und Option Energienutzung	CHF 745'000.00
Kostenanteil Gemeinde Balzers	CHF 580'000.00

Die Option der Energiegewinnung wird von der Energiekommission befürwortet. Im Gegensatz dazu werden die Mehrkosten von CHF 25'000.00 für 3 Hydranten in der Druckleitung von der Energiekommission abgelehnt.

Beschluss (einstimmig): Die Köpfquellen sollen saniert werden. Das vorliegende Vorprojekt (Ausbauvorschlag mit Option Energienutzung) des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, wird genehmigt. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 580'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

4.1 Vergabe Bauingenieurleistungen

Für die Sanierung der Köpfquellen wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 580'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Im Rahmen des Vorprojektes hat das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt die zu treffenden Sanierungsmassnahmen festgelegt und eine Offerte der Ingenieurarbeiten, für die Erarbeitung des Bauprojektes und der Ausschreibung erstellt. Dabei soll die Realisierung des Ausbauvorschlages für Energienutzung berücksichtigt werden.

Gemäss Honorarofferte betragen die Kosten für die Erstellung des Bauprojektes und der Ausschreibung CHF 69'299.20 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig): Die Ingenieurarbeiten, die Erarbeitung des Bauprojektes und der Ausschreibung für die Sanierung der Köpfquellen (Ausbauvorschlag mit Energienutzung) werden zum Preise von CHF 69'299.20 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben. In diesem Angebot sind die Projektkosten für die Energienutzung nicht enthalten.

81/5 Energetische Nutzung des Quellwassers der Köpfquellen Balzers

Beim genehmigten Vorprojekt zur Sanierung der Köpfquellen wurde auch die Option der energetischen Nutzung untersucht. Die diesbezüglichen Mehrkosten werden im Vorprojekt des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt auf ca. CHF 165'000.00 inkl. MwSt. geschätzt.

Die Energiegewinnung wurde mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) besprochen. Die LKW haben sich bereit erklärt, die Mehrkosten der Option Energiegewinnung zu übernehmen. Die Gemeinde Balzers stellt den Raum im vorgesehenen Reservoir Balzers zur Verfügung.

Gemäss Schreiben vom 26. Oktober 2010 sind die LKW an der Nutzung des Trinkwassers zur Stromerzeugung interessiert. Um die Realisierungskosten (Mehrkosten Option Energienutzung) zu senken, haben die LKW diverse

Überlegungen angestellt, die zu einem für sie noch akzeptablen Stromgestehungspreis führen sollten. Die wesentlichen Vorteile der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Balzers und den LKW können wie folgt beschrieben werden:

- Für die Gemeinde Balzers entstehen keine Mehrkosten; zudem bezahlen die LKW für die Raumnutzung im Reservoir "Balzers III" einen Kostenbeitrag von CHF 800.00/Jahr
- Die LKW können einheimische Energie (evtl. als zertifizierten Ökostrom) gewinnen
- Die LKW vergüten der Gemeinde den ökologischen Mehrwert der Stromproduktion, sofern die Gemeinde bei den LKW ein zertifiziertes Ökostromprodukt bezieht

In diesem Zusammenhang liegt ein Vertragsentwurf abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers und den LKW vor, der die Basis für die Beteiligung der LKW darstellt. Der Dienstbarkeitsvertrag ist gleichermassen ausgestaltet, wie dies bei der energetischen Nutzung bei Trinkwasserkleinanlagen mit anderen Gemeinden geregelt wird.

Beschluss (einstimmig): Der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers und den Liechtensteinischen Kraftwerken wird genehmigt.

81/6 Unterstützungsgesuche kultureller Vereine resp. Personen für das Jahr 2011/2012

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers haben diverse Vereine resp. Personen um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe im Jahr 2011 resp. 2012 angesucht.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2010 die Anträge geprüft und festgestellt, dass die Gesuchsteller die Anforderungen gemäss Kulturförderungs-Reglement erfüllen und die Antragsformulare mit den erforderlichen Unterlagen samt Budget vorliegen.

Die Förderungszuschüsse hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. November 2010 im Rahmen der Budgetdiskussion ins Budget 2011 aufgenommen.

Die Kulturkommission beantragt, die Unterstützungen für kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2011 resp. 2012 zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Die Unterstützungen für kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2011 resp. 2012 werden wie folgt genehmigt:

Openair Wavejam 2011	CHF 11'000.00
Kultur-Treff Burg Gutenberg für Kultursommer 2011	CHF 15'000.00
Operette Balzers für Operette "Der Graf von Luxemburg"	CHF 30'000.00
Dagmar Frick-Isiltzer für Ausstellung im Herbst 2011	CHF 2'500.00

Den Vereinen soll weiters mitgeteilt werden, dass neben der finanziellen Unterstützung auch diverse Infrastrukturen sowie die Unterstützung durch Gemeindemitarbeiter kostenlos zur Verfügung gestellt werden, falls dies erforderlich ist.

81/7 Gemeindesaal Balzers - Künstlerische Gestaltung

Das Foyer des Gemeindesaales Balzers bildet den Hauptzugang sowohl zum grossen Saal im Erdgeschoss, als auch zum kleinen Saal im Obergeschoss. Es ist der repräsentative Empfangsbereich für politische und kulturelle Anlässe; ist sozusagen die Visitenkarte der Gemeinde für Besucher dieses Bereiches und sollte dieser Funktion entsprechend durch eine künstlerische Gestaltung eine Aufwertung erfahren.

Im jetzigen Zustand wirkt das Foyer nüchtern und funktional. Es hinterlässt nicht den Eindruck, dass die Gemeinde Balzers sowohl ihren Bürgern als auch ausländischen Besuchern etwas Besonderes bieten will - einen Eindruck, an den man sich gerne erinnert. Durch eine künstlerische Gestaltung kann dies geändert werden. Begleitend zur Wandgestaltung empfiehlt es sich, Grünpflanzen aufzustellen.

Es wird kontrovers diskutiert und beantragt, wonach mit Blick auf den Sparkurs abgeklärt werden soll, ob beim Kunstmuseum Liechtenstein Leihgaben zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet eine Aufwertung des Foyers mit einer Wandgestaltung. Im Obergeschoss wird auf die künstlerische Gestaltung verzichtet. Durch wechselnde Ausstellungen mit Werken regionaler Künstlerinnen und Künstler soll das Treppenhaus, der Vorraum kleiner Saal sowie der kleine Saal belebt und aufgewertet werden. Beim Kunstmuseum Liechtenstein soll abgeklärt werden, ob Leihgaben zur Verfügung gestellt werden.

81/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingsgesetz; neu: Asylgesetz)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2010 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingsgesetz; neu: Asylgesetz) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie diverse Organisationen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ressorts Inneres bis 30. November 2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Inneres schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die vorliegende Vernehmlassungsvorlage begrüsst. Die Totalrevision verfolgt das Ziel, namentlich in Bezug auf das Asylrecht der Schweiz kein Gefälle entstehen zu lassen und den Missbrauch des Asylrechts möglichst zu verhindern und zu bekämpfen. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen (Flüchtlingsgesetz; neu: Asylgesetz) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

81/9 Überbauung Höfle - Öffentlicher Gehweg - Beleuchtung - Auftragserteilungen

Für die Beleuchtung des öffentlichen Gehwegs bei der Überbauung Höfle liegen Offerten vor.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Leuchten und Lampen für die Beleuchtung des öffentlichen Gehwegs bei der Überbauung Höfle wird zum Preise von CHF 11'889.25 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an die Firma Heini Vogt AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): Die Elektroinstallationen werden zum Preise von CHF 6'679.15 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an die ARGE hST Elektroanlagen Anstalt/Hugo Vogt AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): Die Elektroingenieurarbeiten werden zum Preise von CHF 3'826.65 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an die Firma AMK Energietechnik AG, Balzers, vergeben.

81/10 Diverses

Betriebsrestaurant La Kantina Balzers

Die Firma Ospelt Catering AG wird am Standort "Fabrikstrasse" in Balzers für die MitarbeiterInnen der OC Oerlikon Balzers AG und deren eingemieteten Betriebe ein Betriebsrestaurant führen.

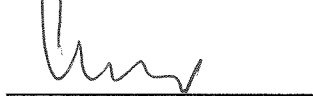
Interesse eines Unternehmens an Standortverlegung nach Balzers

Ein Unternehmen hat Interesse, den Hauptstandort nach Balzers zu verlagern.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 2. Dezember 2010